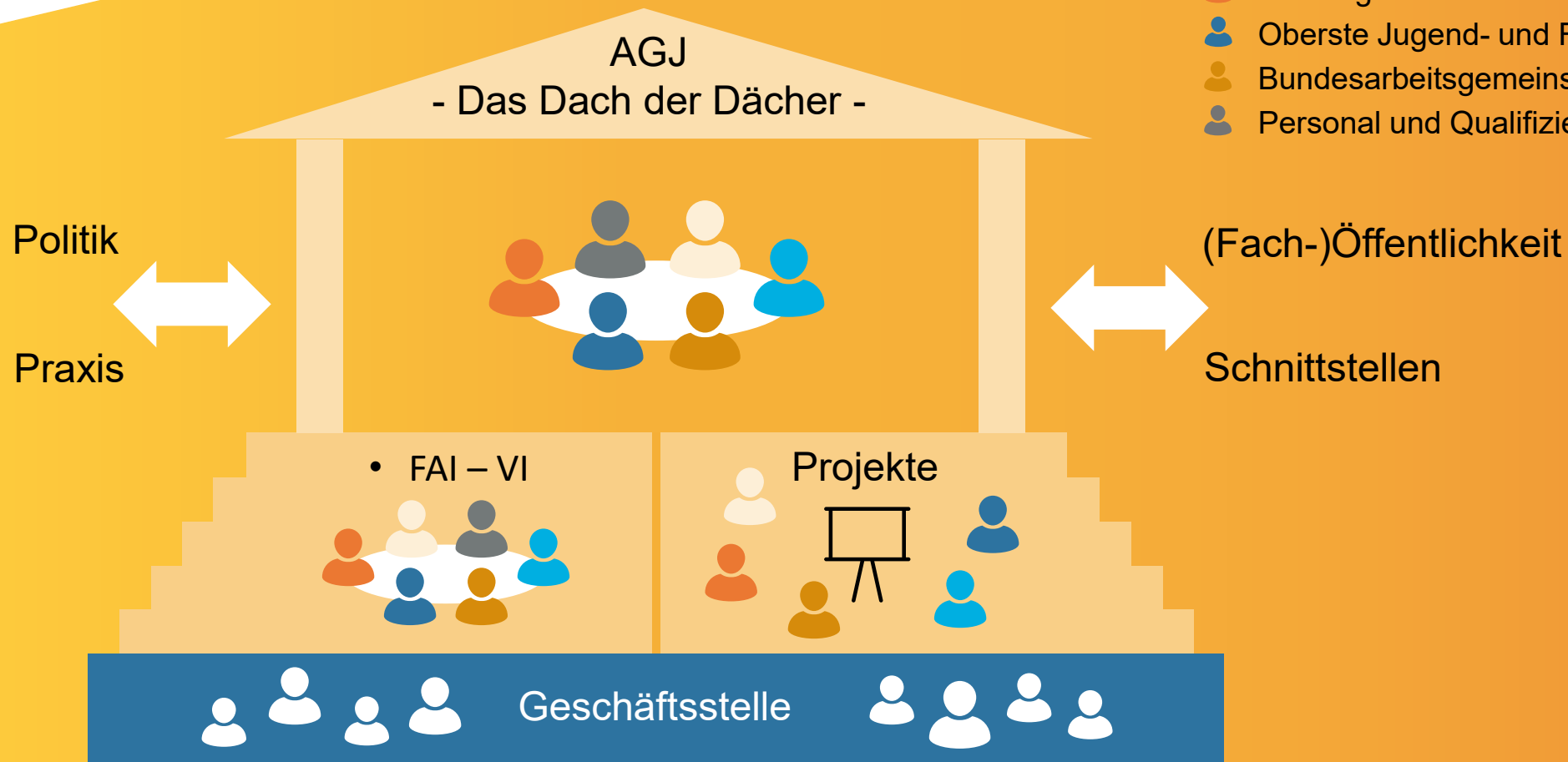


AGJ-Projekt „Themenbotschafter*in Gesundes Aufwachsen – Kooperation zwischen Gesundheitssystem sowie Kinder- und Jugendhilfe befördern“

Laurette Rasch

Laurette.Rasch@agj.de

www.agj.de/projekte/gesundes-aufwachsen



AGJ-Mitgliedergruppen

-  Jugendverbände und Landesjugendringe
-  Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
-  Fachorganisationen der Jugendhilfe
-  Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder
-  Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
-  Personal und Qualifizierung

AGJ-Projekt Themenbotschafter*in Gesundes Aufwachsen

Laufzeit: 01.01.2024 – 31.12.2025

Förderung: NZFH (Weiterleitung von Mitteln aus dem BM(B)FSFJ) und Auridis Stiftung

Systemübergreifende Arbeitsgruppe + Anbindung an Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe über AGJ-Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen

Ansatzpunkte bei der AGJ: u.a. im Zusammenhang mit 13. Kinder- und Jugendbericht (2009); Denkwerkstatt jugendgerecht.de „Jugendgerechte Gesundheitspolitik – Mentale Gesundheit und Präventionsstrategien“



Übergeordnete Ziele:

- Förderung gesundheitlicher Chancengerechtigkeit
- Verstärkung der Wahrnehmung des Themenfeldes Gesundheit in der Kinder- und Jugendhilfe
- Verbesserte Wahrnehmung der Breite der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und der dort wirkenden Akteure durch das Gesundheitssystem
- Erhöhung der Sichtbarkeit und Verankerung von Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten von Familien in der Politik und Verwaltung

Ziel: Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe für die Aufgabe Gesundheitsförderung zu erschließen sowie neue Akteur*innen aus dem Gesundheitsbereich mit den Angeboten und Themen der Kinder- und Jugendhilfe vertraut zu machen



5 | 09.10.2025 | Laurette Rasch

Foto: AGJ



Foto: AGJ

AGJ-Gespräch „Kooperationen für Gesundes Aufwachsen!“ zwischen Vertreter*innen des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe am 17.04.2024

Veröffentlichte Papiere

AGJ-Positionspapier: Gemeinsames Handeln befördern – Kooperationen für Gesundes Aufwachsen des Gesundheitssystems und der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2024/AGJ-Positionspapier_Gemeinsames_Handeln_bef%C3%B6rdern.pdf

AGJ-Diskussionspapier: Zusammen Denken – Wissensgrundlagen der Kooperationen für Gesundes Aufwachsen des Gesundheitssystems und der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2024/AGJ-Diskussionspapier_Zusammen_Denken.pdf

„Gesundes Aufwachsen!? Systemübergreifende Unterstützung für Familien“ beim 18. DJHT in Leipzig



Mit:

Jana Borkamp, Bundesministerium für Bildung, Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)

Dr. Seyran Bostancı, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e. V.

Melike Çınar, Türkischer Elternverein Berlin Brandenburg e. V. und Mete-Ekşi-Fond

Dr. med. Henriette Högl, Kindernetzwerk e. V.

Dr. med. Ute Teichert, Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Mechtild Paul, Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BiÖG), Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)

Moderation **Tilman Fuchs**

Veranstaltungsaufzeichnung:
https://www.youtube.com/watch?v=I5le_u-5Md0

Foto: Walther le Kon

Pre-Conference „Strukturen und Strategien der Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter“ der 60. DGSMP-Jahrestagung

Mit:

Prof. Dr. Dr. Erik Hahn (HAW Zittau-Görlitz, TU Dresden): Input zu Aufforderungen im Recht zur bedarfsgerechten Angebotsgestaltung an der Schnittstelle SGB VIII und SGB V

Christine Menker (Fachberaterin zu Präventionsketten im LWL-Landesjugendamt Westfalen): Input zu Strategie Präventionsketten

Ruth Vornefeld (KipsFam, Paritätischer Bundesverband): Input zu Strategie Themenanwaltschaft

Moderation **Laurette Rasch**

Doku: <https://jugendhilfeportal.de/artikel/strukturen-und-strategien>



Juristische Expertise (Prof. Dr. Dr. Hahn) zu „Aufforderungen“ an den Schnittstellen der Sozialgesetzbücher VIII und V

• • • • •

Variante 1: **ausdrückliche Zuständigkeit für das Betätigungsfeld „präventiver Gesundheitsschutz“ nach dem SGB VIII**

Variante 2: **Berücksichtigung des Ziels eines Beitrags zu „positive Lebensbedingungen“ in Form des „gesunden Aufwachsens“ in allen Aufgaben des SGB VIII**

Variante 3: **explizite Aufgabenzuweisungen durch andere Rechtskreise innerhalb und außerhalb des Sozialrechts**

Variante 4: **Interessenswahrung mit Blick auf „gesundes Aufwachsen“ im Rahmen gesetzlich verankerter Kooperationsbeziehungen**

Ausgewählte zentrale Ergebnisse der Expertise (II)



Die **Jugendhilfeplanung** nach § 80 SGB VIII als Teil der Sozialplanung ist ein Instrument, um systematisch und vorausschauend die Bedarfe junger Menschen und ihrer Familien festzustellen und die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Strukturen zu gewährleisten. Durch die gesetzlich geforderte horizontale Vernetzung mit anderen Planungen – wie etwa hinsichtlich der Gesundheitsförderung und -versorgung – kann die Jugendhilfeplanung auch dazu beitragen, dass die Belange junger Menschen bereichsübergreifend berücksichtigt werden.

Damit die **öffentliche Kinder- und Jugendhilfe als Lebensweltverantwortlicher** eigene Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention effektiv mit geplanten und laufenden Förderaktivitäten der Krankenkassen in diesem Bereich abstimmen kann, muss die Information der Jugendhilfeträger und die Zusammenarbeit mit diesen in allen Landesrahmenempfehlungen nach § 20f Abs. 1 SGB V transparent ausgestaltet sein.

Ausgewählte zentrale Ergebnisse der Expertise (III)

1. Zusammenwirken mit anderen Akteuren

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden – anders als der Öffentliche Gesundheitsdienst – in § 20a Abs. 1 S. 2 SGB V nicht als **Partner** genannt, **mit denen die GKV bei der Erbringung von Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten** – insbesondere zum Aufbau und zur Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen – **zusammenwirken muss**, obwohl diese nach dem SGB VIII – im Rahmen ihres Wirkungskreises – ebenfalls für die Gesundheitsförderung zuständig sind.

Es ist daher zu erwägen, § 20a Abs. 1 S. 2 SGB V – z.B. durch die Formulierung „im Zusammenwirken mit den für Gesundheitsförderung und Prävention zuständigen Landesbehörden“ – um eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu ergänzen.

Ausgewählte zentrale Ergebnisse der Expertise (IV)

• • • • •

Die **Schulsozialarbeit** nach § 13a SGB VIII kann zur Schaffung und Gestaltung eines gesundheitsförderlichen Umfelds im Bereich der Schule beitragen und insoweit die Aufgaben der Lehrkräfte ergänzen. Eine zumindest rudimentäre Ausgestaltung ihrer Aufgaben findet sich in der Mehrzahl der Landesschulgesetze. Insoweit könnte die Rolle im Kontext der schulischen Gesundheitsförderung präzisiert werden. Mit Blick auf die Möglichkeit der Erbringung verhältnispräventiver Leistungen im Setting „Schule“ ist es zudem empfehlenswert, die Rolle der Schulsozialarbeit auch im Präventionsleitfaden ausdrücklich zu benennen.

Über Schule hinaus: siehe z.B. „Das SGB VIII in Bildern“

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR
KINDER- UND JUGENDHILFE

AGJ

Unterschiedliche Freizeitangebote
gibt es in der

Kinder- und Jugendarbeit.

§ 11 und § 12 SGB VIII

Diese finden zum Beispiel in Jugendclubs,
Jugendtreffs, Sportvereinen oder bei **Jugend-
verbänden** statt. Dort dürfen Jugendliche so
sein, wie sie sind.

Sozialarbeiter*innen sind vor Ort. Sie teilen ihr
Wissen und können bei Problemen oder Sorgen
helfen.

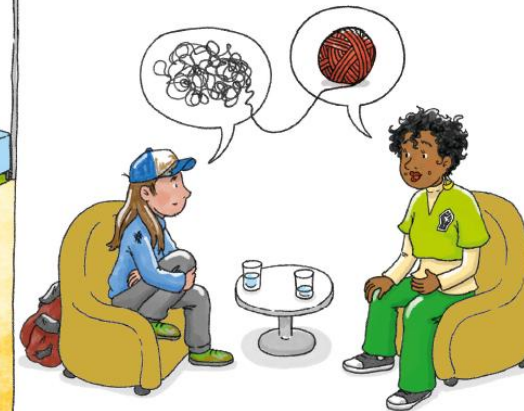
Mitbestimmen und
Selbstgestalten ist in der
Kinder- und Jugendarbeit
zentral. Die Interessen und
Ideen der jungen Menschen
sind entscheidend!



Die Ombudsstelle

ist zuständig, wenn junge Menschen
oder Eltern Streit mit dem Jugendamt
oder anderen Fachkräften haben.

Die **Ombudsstelle** hat die Aufgabe zu be-
raten und über Rechte zu informieren. Sie
steht an der Seite derjenigen, die bei ihr Rat
suchen.



Die Beratung ist kostenlos und unabhängig.
Unabhängig heißt, das Jugendamt oder die
freien Träger dürfen der Ombudsstelle nicht
sagen, was sie tun oder wie sie beraten soll.

§ 9a SGB VIII

Lebenswelten von Jugendlichen



<https://www.agj.de/publikationen/sgb-viii-bilderbuch.html>

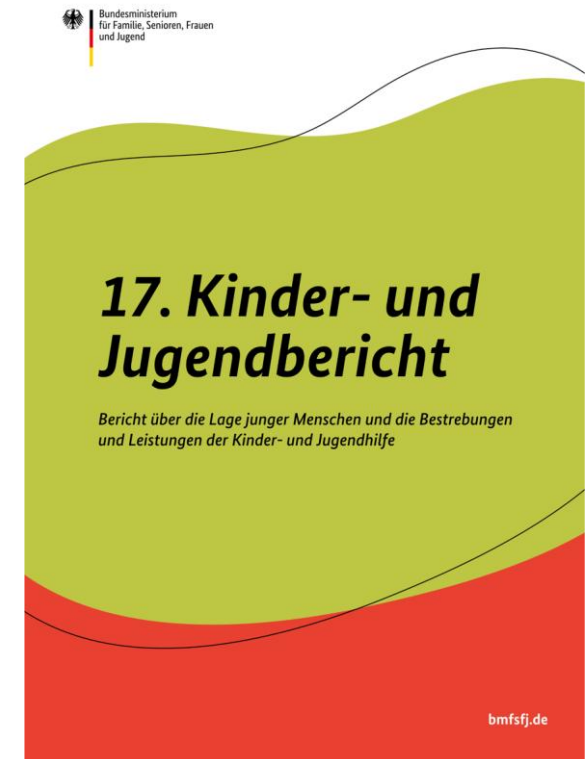
Siehe auch: „17. Kinder- und Jugendbericht“

Der 17. Kinder- und Jugendbericht (veröffentlicht im September 2024) hat zwei inhaltliche Schwerpunkte:

- Aufwachsen in einer diversen Gesellschaft.
- Aufwachsen in Zeiten von Krisen.

Abgeleitet werden zwei zentrale Forderungen junger Menschen:

- Mehr Orientierung und vertrauenswürdige Verhältnisse!
- Mehr Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten!



Konkret?!

- Beteiligung und Peer-to-Peer-Ansätze junger Menschen stärken
- Gesundheitsförderung– oder zumindest Präventionsketten – mit Jugendlichen und junge Erwachsenen in ihren Lebenswelten gestalten
- Niedrigschwellige und armutssensible Unterstützung bei Fragen zu z.B. Wohnen, Lebensunterhalt, Zukunftsplanung, Freizeitgestaltung, digitalen Realitäten ...
- Kompetente Ansprechpersonen auch für gesundheitliche Belange in den Lebenswelten junger Menschen
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe als Soziale Determinante von Gesundheit

Konkret!?

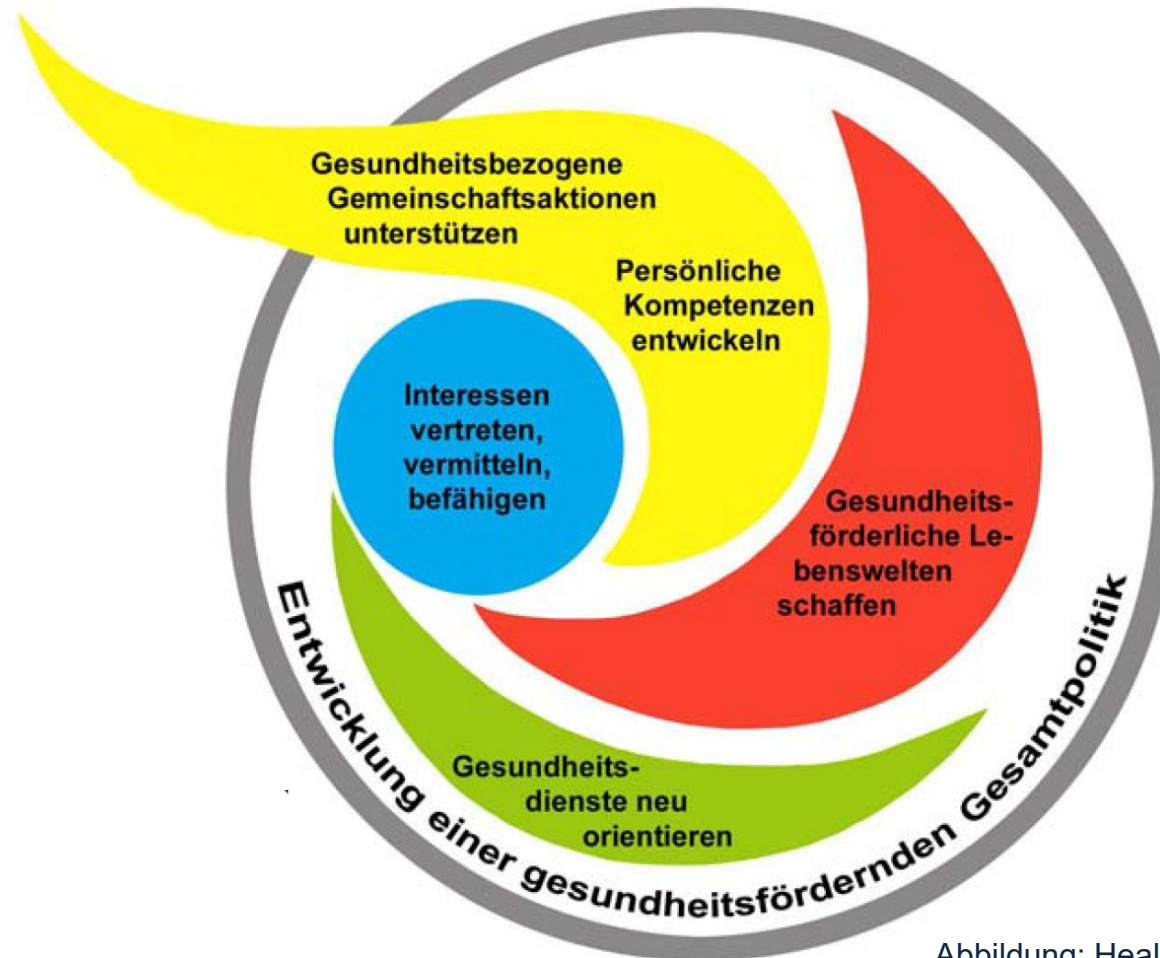


Abbildung: Health Promotion International

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

• • •
Laurette Rasch
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ

laurette.rasch@agj.de
www.agj.de